



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Vorlage-Nr: VO/2018/688 Status: öffentlich Datum: 30.10.2018 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Bericht zur Kindertagespflege 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung

**Sachverhalt:**

Der Bericht zur Kindertagespflege und der mit den Vermittlungsstellen erarbeitete Leitfaden zur Qualität in der Kindertagespflege werden dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Christina Mönke

**Anlage/n:**



## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachbereich Jugend und Familie

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

30.10.2018

### **Bericht zur Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jugendhilfeausschuss am 14.11.2018

## **Ausbau der Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Die Kindertagespflege ist weiterhin eine wichtige Säule im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Viele Eltern wünschen sich für Kinder unter drei Jahren diese Betreuungsform, weil Kindertagespflege ein flexibles Betreuungsangebot ist, das in familienähnlicher Atmosphäre erfolgt. Der Kreis hat das Ziel das Angebot in Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot neben der Krippenbetreuung auf- und auszubauen.

Der Kreis hat gemäß § 24 SGB VIII die Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sicherzustellen.

Die Aufgaben des Kreises im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege gemäß §§ 22 bis 24 SGB VIII umfassen die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Der Kreis fördert seit 2012 den Ausbau der Kindertagespflege durch verschiedene Maßnahmen.

Am 16.11.2016 hat der Jugendhilfeausschuss zum weiteren Ausbau der Kindertagespflege folgende Maßnahmen beschlossen:

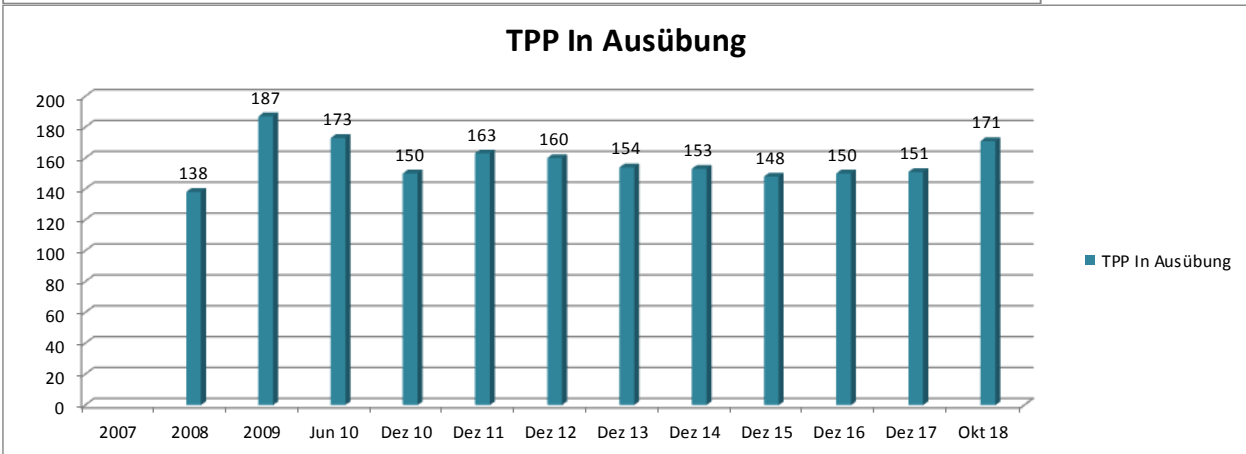
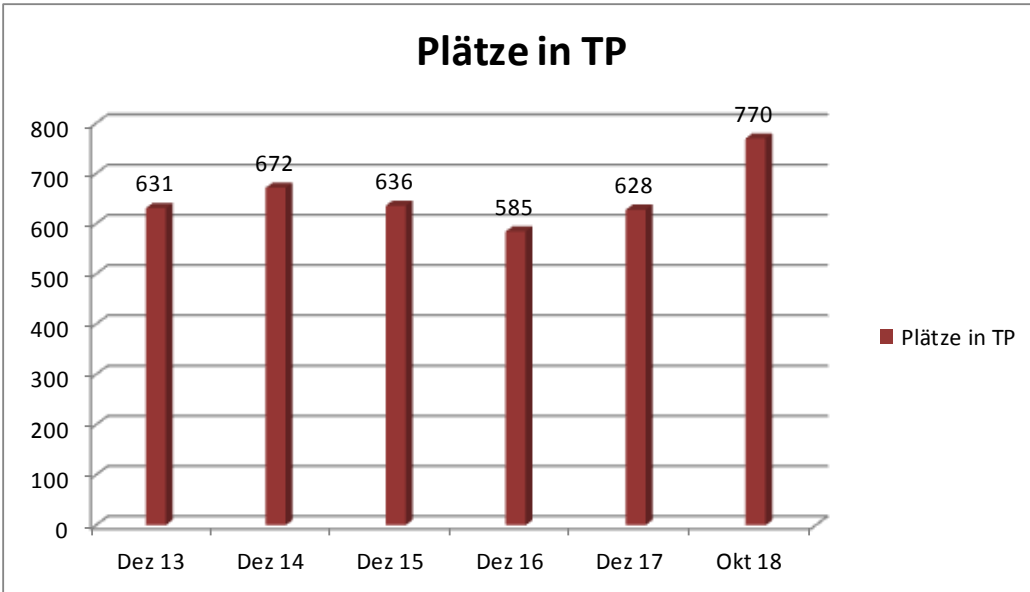
- Die Qualität der 11 Vermittlungsstellen wird durch Maßnahmen der Verwaltung optimiert.
- Auf eine verbesserte Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ist hinzuwirken.
- Um mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen, wird der Kreis zentrale Werbung betreiben. Hierfür stellt der Kreis 5.000 € zur Verfügung.
- Der Kreis übernimmt die Kosten für den 160-stündigen Ausbildungskurs zur anerkannten Tagespflegeperson. Hierfür stellt der Kreis 6.000 € zur Verfügung.
- Der Kreis gewährt jeder neuen Tagespflegeperson eine Erstausrüstungspauschale in Höhe von 500 €. Hierfür stellt der Kreis 7.000 € zur Verfügung.
- Die bisherige Vergütung einer Betreuungsstunde wird von 3,50 € auf 4 € angehoben.

Ergänzend hat der Jugendhilfeausschuss am 15.11.2017 beschlossen:

- 10 Tage für den Krankheitsausfall von Tagespflegepersonen oder zu betreuenden Kindern werden gefördert. Der Ansatz für die laufende Förderung in Tagespflege wurde um 50.000 € erhöht.
- Die Übernahme der Qualifizierungskosten (160-stündige Ausbildung) wird bis auf Weiteres durch den Kreis gesichert.
- Die Erstausrüstungspauschale für neue Tagespflegepersonen in Höhe von 500 € wird bis auf Weiteres gewährt.

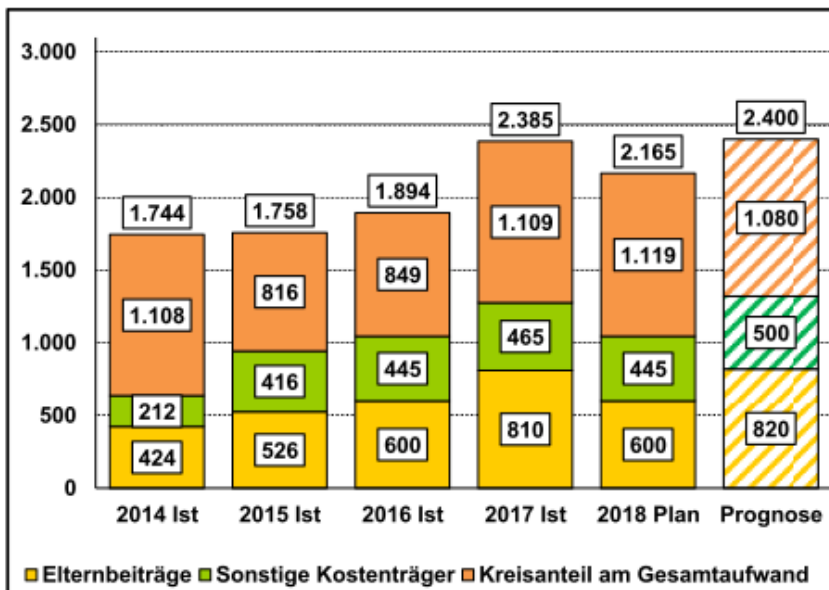
Im Folgenden soll die Wirkung der bisherigen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses dargestellt werden und Hinweise zur Weiterentwicklung für die weiteren Beratungen geben.

**Entwicklung der Tagespflegepersonen und der Plätze:**



Bisher (in 2017 und 2018) haben 18 neue Tagespflegepersonen den Antrag auf Ausstattungspauschale in Höhe von 500 € gestellt.

**Entwicklung der Aufwendungen:**





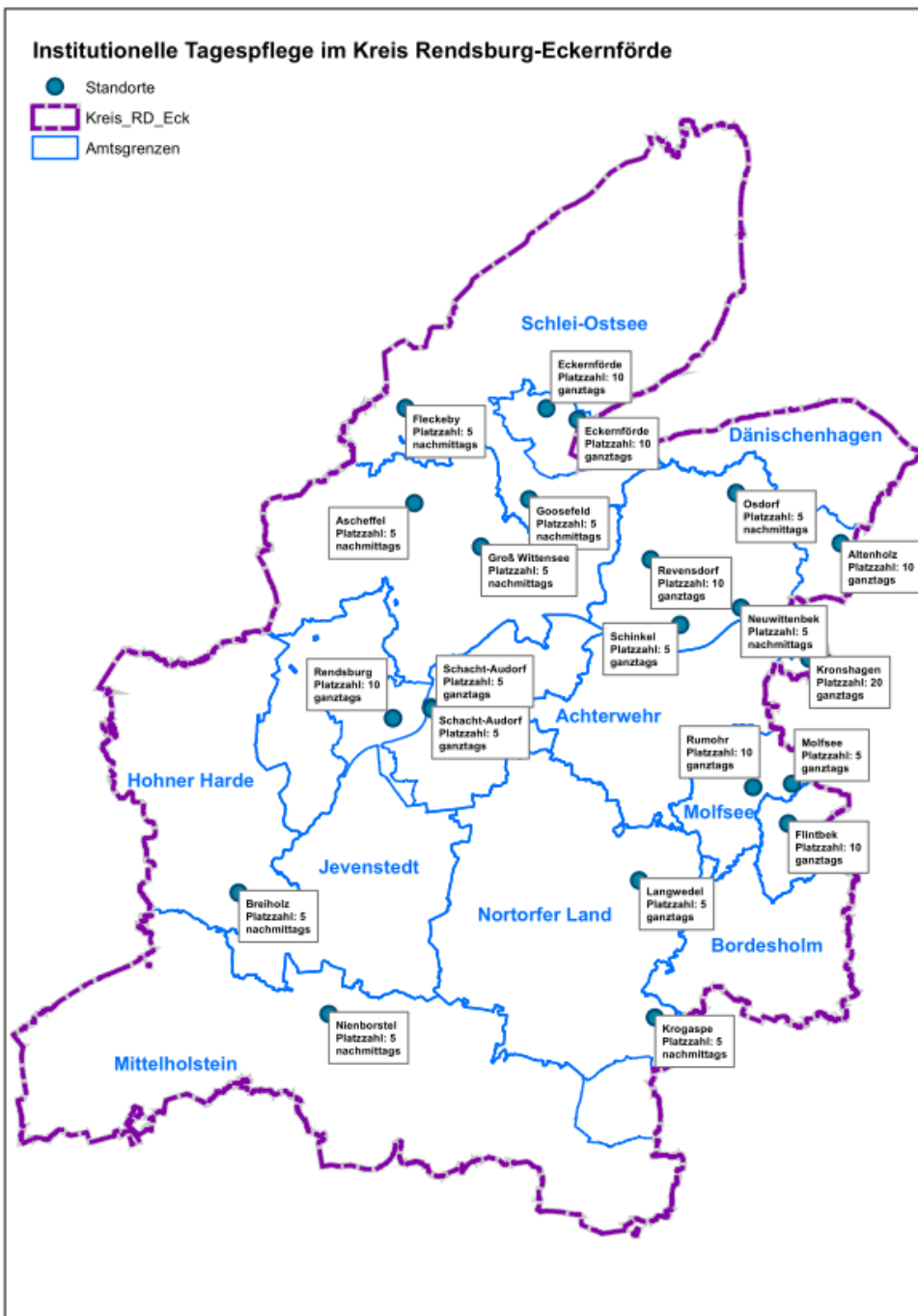
### Zusammenarbeit mit den Kommunen:

Viele Kommunen haben die Chance der institutionellen Tagespflege für sich entdeckt und nehmen Tagespflegepersonen im Anstellungsverhältnis bei der Gestaltung ihres Angebotes für die Versorgung ihrer U3 – Kinder in die Planungen auf. Insgesamt finden sich mittlerweile 160 Plätze in der institutionellen Tagespflege.

#### Zum Vergleich:

Platzzahl in Kita und TP	2848
davon in Kita	2078
davon in TP	770

Kinder u 3 gesamt	6809
Quote u3 im Kreisgebiet:	41,8



### Qualität der Vermittlungsarbeit:

Der Kreis führt die Tagespflegefachberatung zentral durch eine Fachkraft durch. Für die Vermittlung eines Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson wurden 11 dezentrale Vermittlungsstellen eingerichtet, die auch Beratungsleistungen und Abendveranstaltungen anbieten sollen.

Diese werden wie folgt gefördert:

Stadt/Amt/Gemeinde	Träger	Gesamtsumme VSS	TPP ohne ITP	VS Stunden je Woche
<b>Stadt Rendsburg</b> Amt Eiderkanal Amt Jevenstedt	Stadt Rendsburg	5.719,80 €	23	7
<b>Stadt Büdelsdorf</b>	SBZ Büdelsdorf	2.592,80 €	6	2
<b>Stadt Eckernförde</b> Amt Schlei-Ostsee Amt Hüttener Berge	Stadt Eckernförde Ev-Kita Borby	5.621,67 €	22	5,5
Gemeinde Kronshagen	Gemeinde Kronshagen Pädiko e.V.	2.721,38 €	6	1,5
<b>Amt Achterwehr</b> Amt Molfsee	Diakonie Altholstein	2.698,02 €	15	
<b>Amt Bordesholm</b>	Diakonie Altholstein	2.941,88 €	14	15
<b>Amt Nortorfer Land</b>	Sozialzentrum Nortorf	3.196,21 €	6	4
<b>VWG Mittelholstein</b>	Amt Mittelholstein	3.732,77 €	9	3
<b>Gemeinde Altenholz</b> Amt Dänischenhagen	SBZ Altenholz	3.284,74 €	8	4,5
<b>Amt Dänischer Wohld</b>	AWO Gettorf u. U. e.V.	3.239,63 €	19	5
<b>Amt Fockbek</b> Amt Hohner Harde	Schwesternstation Fockbek	3.223,84 €	14	2

Gesamtsumme: 38.972,74 € 142 49,5

Ziel der Beschlüsse war es, die Qualität der Vermittlungsarbeit der Vermittlungsstellen zu stärken.

Derzeit melden diese vermehrt, dass die Vermittlung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausreichend sichergestellt ist.

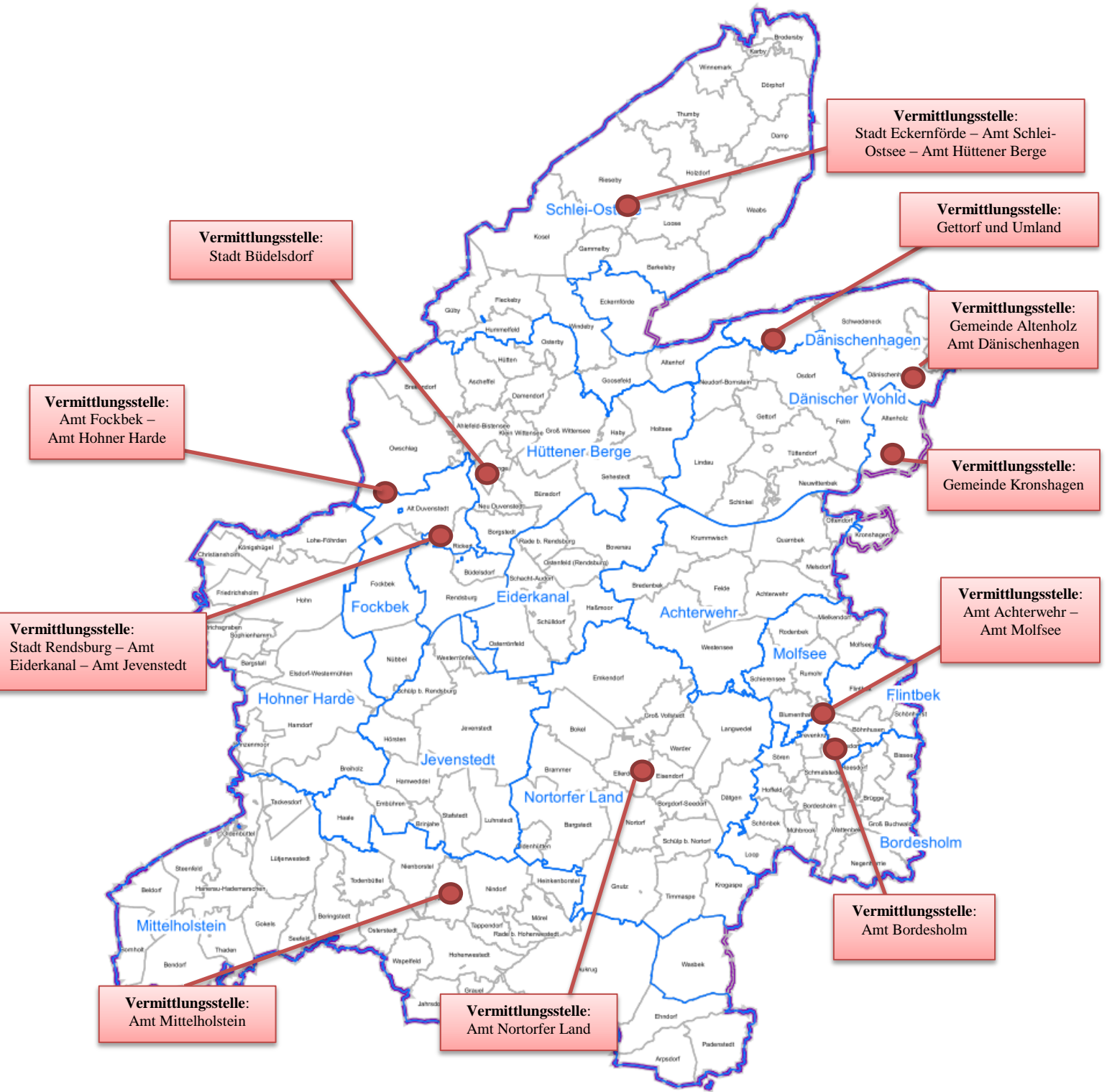
Der Umfang der zu betreuenden Tagespflegepersonen variiert regional stark.

Zudem gibt es auch regionale Unzufriedenheit bei den Tagespflegepersonen zu der Qualität ihrer Vermittlungsstelle.

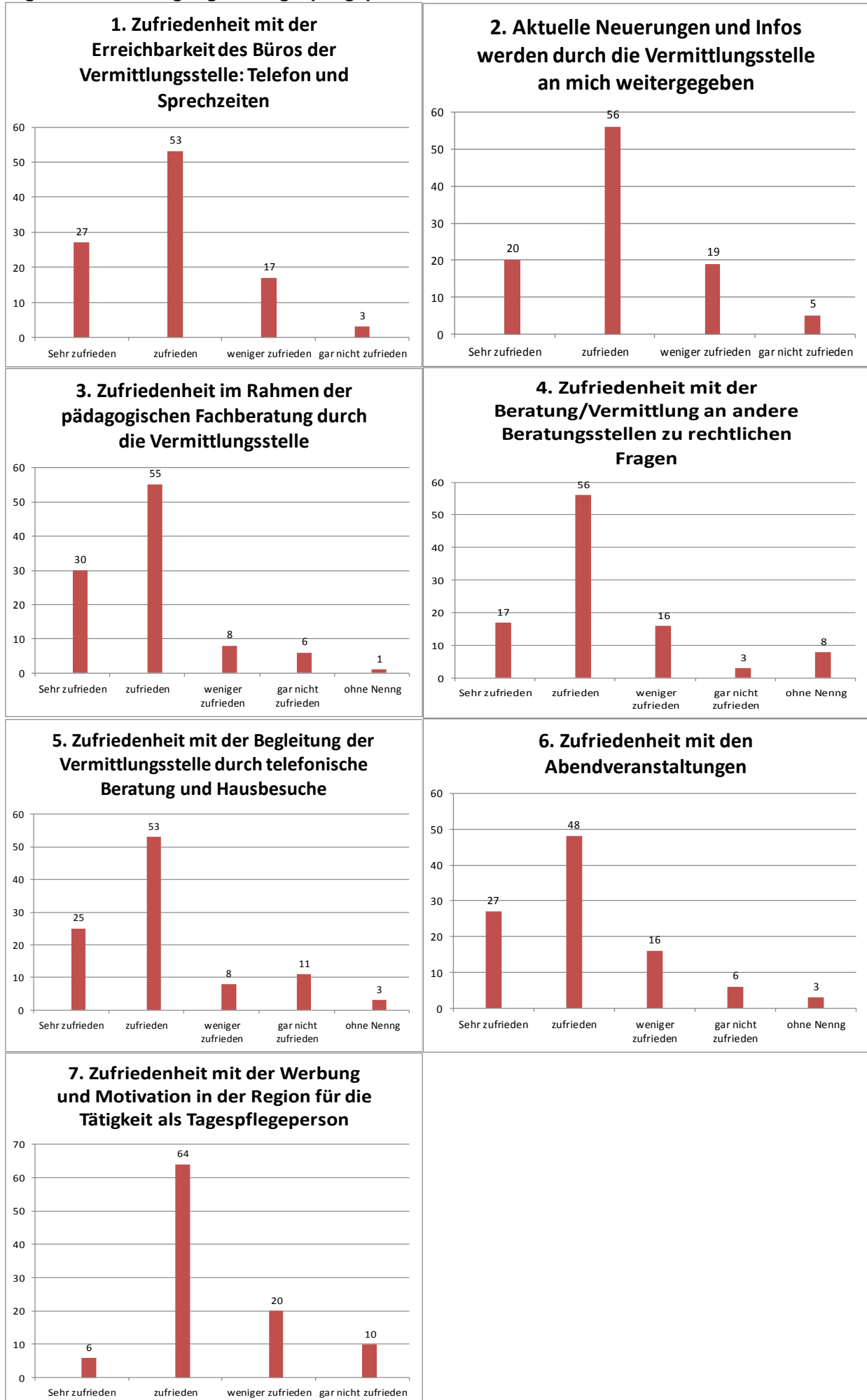
Gemeinsam mit den Vermittlungsstellen wurde ein Leitfaden zur Qualität entwickelt, welcher in der Anlage beigelegt ist.

Eine Befragung bei den Tagespflegepersonen ergibt im Gesamtergebnis aller Vermittlungsstellen ein positives Ergebnis.

Das Thema der Vermittlungsarbeit ist konkreter zu untersuchen, hier bleibt jedoch die Kita-Reform 2020 abzuwarten, da diese auch das System der Tagespflege umfangreich betreffen wird.



**Ergebnis der Befragung der Tagespflegepersonen:**



## **Herausforderung – Vertretung bei Ausfall der Tagespflegepersonen:**

Die Rechtsansprüche auf Förderung in Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen leiten sich aus § 24 SGB VIII ab.

Danach hat ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter ganz bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Förderung – Kinder ab dem ersten und bis zum dritten Lebensjahr haben einen objektiven Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege. Die Kindertagespflege wird also bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres als gleichwertiges Angebot gesehen.

Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII haben Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.

Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Kommunen sind hier in der Pflicht für ein angemessenes Vertretungssystem Sorge zu tragen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt bisher weder über eine Regelung noch über ein verlässliches System bei Erkrankung der Tagespflegepersonen oder deren Kinder. Bisher wird die Betreuung durch die Tagespflegeperson häufig abgesagt oder nur durch niedrigschwellige Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen eine Betreuung sichergestellt.

Die Sorgeberechtigten müssen häufig eigenständig eine Betreuung sicherstellen. Eine gleichwertige Vertretungsregelung zur Krippe, die durch den institutionellen Charakter eine Vertretung schnell sicherstellen kann, ist zu entwickeln.

Folgende Alternativen können sich als Vertretungsmodelle anbieten:

### *A. Vertretung an einem neutralen Ort wie im Familienzentrum/ Kita usw.*

Vorteil: Die TPP kann in ihrem Haushalt genesen.

Nachteil: Die Kinder kennen weder die Person, welche die Vertretung übernimmt, noch die Räumlichkeiten. Eine Vertretung muss gefunden werden. Es stellt sich die Frage der Honorierung.

### *B. Eine aufsuchende Vertretung*

Vorteil: Die Kinder kennen die Räumlichkeiten und das Umfeld. Bei Fragen ist die TPP zugegen.

Nachteil: Die TPP muss die Vertretung in ihrem Haushalt akzeptieren.

### *C. Kombimodell*

Die Vertretung findet generell in der TP statt, alternativ können Betreuungspunkte angelaufen werden, wenn die TPP eine ansteckende Krankheit hat.

Im Rahmen der Kita-Reform werden auch die Fragen der Vertretung neu diskutiert werden, so dass auch hier eine nähere Betrachtung in 2019/ 2020 vorgeschlagen wird.



# Leitfaden zur Qualität in der Kindertagespflege

Kreis Rendsburg-Eckernförde



„In guten Händen sein“



# Inhalt

	Seite	Anlagen:	Seite
Einleitung	3	<b>7. Hygiene</b>	<b>12</b>
<b>1. Raumgestaltung</b>	<b>4</b>	1. Allgemeine Händehygiene	12
<b>2. Die Bedeutung der Bewegung</b>	<b>5</b>	2. Allgemeine Reinigung und Sauberkeit von Räumlichkeiten und Flächen	13
<b>3. Elternarbeit/ Erziehungspartnerschaft</b>	<b>7</b>	3. Abfall	13
<b>4. Dokumentation</b>	<b>8</b>	4. Eingangsbereich	13
<b>5. Essen/Ernährung</b>	<b>9</b>	5. Schlaf/Ruheraum/Wäschehygiene	14
<b>6. Schlafen/Ruheraum</b>	<b>11</b>	6. Wickelbereich	14
Quellen	27	7. Reinigung der Wäsche	15
Impressum	27	8. Spielzeuginreinigung	15
		9. Außenbereich	15
		10. Tierhaltung	15
		<b>8. Sicherheit</b>	<b>16</b>
		1. Brandschutz	16
		2. Glas	17
		3. Treppen und Geländer	17
		4. Gefährliche Stoffe	18
		5. Sicherheit der Ausstattung	18
		6. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	19
		7. Küche	19
		8. Haustiere	20
		9. Spielzeug	20
		10. Bad und WC	21
		11. Wickelplatz	21
		12. Außenanlagen	21
		<b>9. Kindeswohlgefährdung</b>	<b>22</b>
		Präambel zur Kindeswohlgefährdung	22
		Vereinbarungsvertrag	23
		Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung	24
		Anlage 1 zur Vereinbarung	25







## Einleitung

Dieses ist ein Leitfaden, welcher sich als Anleitung für eine gute pädagogische und qualitative hochwertige Haltung und Arbeit im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege versteht. Die Anlagen sind eine Voraussetzung und so umzusetzen wie dargestellt.

Die Tagespflege ist neben der Betreuung von Kindern in Krippen ein zweiter wichti-

ger Ort, an dem Kinder im Alter unter drei Jahren, gebildet, betreut und erzogen werden. Es gelten hier sowohl die Bildungsleitlinien, welche im Alltag umzusetzen sind als auch die Vorgaben der Dokumentation, die Sicherheitsvorschriften der Unfallkasse Nord als auch die Bestimmungen und Empfehlungen des Gesundheitsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde.







# 1. Raumgestaltung

## Der Raum als erster Erzieher

Der Raum wird als erster Erzieher gesehen, in dem sich ein Kind wohl und geborgen fühlen kann.

Ein offener Raum kann zum Laufen, Springen, oder Rollen einladen. Hierfür braucht es auf dem Fußboden nur eine Matte, oder einen Teppich. Stauräume wie Kisten und Körbe ermöglichen das Lagern von Spielmaterial oder persönlichen Dingen der Kinder.



Das Spielmaterial sollte häufiger ausgetauscht werden.

Verschiedene Behälter für unterschiedliche Materialien können zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte sein: Schachteln, Rollen, Tücher, Schnüre, Bälle, Schüsseln, Taschen, kleine Milchkannen, Deckel, Bohnen, Kastanien, etc.. All diese Dinge sind zum Stapeln, Transportieren, Stecken, Umfüllen geeignet.



Kinder sollen sich im Raum frei bewegen und ins Spiel versenken können.

Dabei benötigen sie nicht zu viele Angebote im Raum, die für Ablenkung sorgen. Sie sollten jederzeit Blickkontakt zur Bezugsperson aufnehmen können.

Die Struktur des Raumes sollte überschaubar und in klar erkennbare Bereiche für unterschiedliche Aktivitäten gegliedert sein. Hierfür finden die Kinder auf unterschiedlichen Ebenen, Podesten und verschiedenen Bodenbelägen ihre Anregungen.

Für das Kind ist es wichtig, dass es sich unbeobachtet und ungestört fühlen kann. Raumteiler oder auch Regale und Spielständer, mit Tüchern bespannt, ermöglichen einen Rückzug. Die Betreuungsperson kann im selben Raum Alltagsarbeiten erledigen, wie z. B. kochen oder kleine Dinge reparieren, während das Kind spielt. So fühlt sich das Kind unbeobachtet und es bekommt den Alltag mit.



## 2. Die Bedeutung der Bewegung

*„Bewegung ist der Ausgangspunkt für die Aneignung der Welt und in den ersten Jahren ideal um sich Kraftquellen und Ressourcen zu erschließen.“ R. Zimmer, 2017*

Die Raumgestaltung soll die Bewegung des Kindes fördern. Diese bedeutet, dem Kind die Möglichkeit zu bieten, sich eigenständig zu bewegen. Grundsätzlich erfüllen die Räumlichkeiten in der Tagespflege die Bedingungen, wenn die Sicherheit und der Schutz des Kindes gewährleistet sind. (siehe Anlage 2 Sicherheit).

In unmittelbarer Umgebung sollte zusätzlich eine anregungsreiche Außenspielfläche zur Verfügung stehen.

Einen Bewegungsraum zu bieten, bedeutet bewusst auszuwählen, was dem heranwachsenden Kind an Spielgerät angeboten wird. Das Kind darf sich selbst bzw. soll sich wahrnehmen, und beim Auseinandersetzen mit Gegenständen, aber auch nur mit dem eigenen Körper, erspüren wer es ist.

Sich selbst zu fühlen heißt, die eigenen Bewegungsabläufe wahrzunehmen und sie auch auszuprobieren.

Ein Kind, das seinen Körper erst gegen die Schwerkraft in die Aufrichtung bewegt (in den ersten Lebensjahren) und sich in der Aufrichtung im Gleichgewicht halten lernt, benötigt eine ruhige und sichere Umgebung. Kinder, die von äußeren Reizen abgelenkt werden, treten unruhiger auf und wirken schneller verunsichert. Lernprozesse werden durch Bewegung gefördert.

Im Folgenden wird von einer gesunden Entwicklung ausgegangen, spezielle Förderung bei Entwicklungsverzögerungen, die aus verschiedenen Ursachen heraus entstehen können, werden von Fachleuten wie Neuropädiatern, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, etc. begleitet.



## 2. Die Bedeutung der Bewegung

### Einrichtung im Spielraum

- Matten
- Polster
- Weiche, große und kleine Kissen
- Körbe mit unterschiedlichen Puppen und Teddys, Instrumenten (z. B. Orffinstrumente zum einfachen Musizieren)
- Verschieden farbige Baumwolltücher zum Gestalten von Spielsituationen
- Heidelberger Treppe (ineinander verschiebbare Holzstufen)
- Kriechtunnel
- Evtl. Tonne mit Riesenbohnen
- Kinderbücher, die bewusst ausgegeben werden
- Möglichst organische Materialien wie Holzspielzeug und Materialien aus der Natur
- Verschiedene Höhen an Flächen zum Malen und Gestalten
- Klötze, die sich zum Bauen, Stapeln und Umwerfen eignen
- Schiefe Ebene zum Rollen oder Rutschen
- Werkzeuge und Haushaltsgeräte
- Gegenstände aus den Familien, Kulturen der Kinder, die den Kindern von zu Hause aus vertraut sind
- Regale
- Spielstände, die mit Tüchern gestaltet werden können
- Raumteiler
- Podeste



### Einrichtung außerhalb des Spielraums

- Freie Fläche zum Spielen (Rasen, Wiese, Sand)
- Bauplatz
- Sand mit Wasserplatz
- Baumaterialien wie Kästen, Baumscheiben, Plastikrohre
- Feuerplatz
- Seile, Reifen, Kisten und Stangen eignen sich zum Gestalten

Rollbretter für drinnen und draußen bieten eine hervorragende Möglichkeit, die Bewegungsentwicklung zu fördern. Die Kinder können ihr Gleichgewicht erproben, indem sie auf dem Rollbrett bäuchlings liegend den Raum erobern. Sie lernen etwas über Geschwindigkeit und ihre eigenen körperlichen Grenzen.



### 3. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft

Die Kommunikation und Kooperation mit Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der Kindertagespflege. Mütter und Väter werden als kompetente Fachleute für die Entwicklung ihres Kindes gesehen und in die Arbeit mit einbezogen. Das Ziel ist, die Entwicklung des Kindes gemeinsam zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Offenheit, eine positive Grundhaltung und ein respektvolles Miteinander sind dafür sowohl bei den Tagespflegepersonen als auch bei den Eltern wichtige Voraussetzungen. Kritik darf, sowohl von den Eltern als auch von der Tagespflegeperson, konstruktiv angebracht werden. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht das Wohlergehen des Tageskindes.

Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft bedeuten in erster Linie einen regelmäßigen, intensiven Informationsaustausch in allen Belangen, die die Kinderbetreuung betreffen. Dieser erfolgt durch Eltern und Tagespflegeperson gleichermaßen und sollte nicht nur zwischen Tür und Angel stattfinden, sondern bei Bedarf auch mit Termin, um mehr Zeit und Ruhe zu haben.

Die Tagespflegeperson definiert für ihre Tagespflegeeinrichtung klare Regeln (z. B. für die Eingewöhnungszeit, Bring- und Abholzeiten, Betreuung im Krankheitsfall usw.), an die die Eltern sich grundsätzlich halten, die jedoch im Bedarfsfall diskutiert und gemeinsam verändert werden dürfen.





## 4. Dokumentation

Dokumentation bedeutet mehr als nur ein Fotoalbum anzulegen. Beobachtungen sowie die Dokumentation geben Einblick in die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder, ebenso wie in ihre Interessen. Sie sind ein zentraler Punkt der täglichen Arbeit. Sie geschehen objektiv, offen und neutral.

Beobachtungen und Dokumentationen dienen u. a. als Grundlage für Elterngespräche und nach Einwilligung der Eltern für den Austausch mit anderen Einrichtungen.

- sollen die gezielten pädagogischen Angebote und Interaktionen bezogen auf das Kind unterstützen.

Die Tagespflegepersonen sollen die Entwicklung eines Kindes anhand eines Beobachtungssystems bzw. eines Portfolios (z. B. Grenzsteine, Entwicklungsschnecke, Infans) dokumentieren.

Um Beobachtungen zu dokumentieren, sollen

- Beobachtungsbögen oder -systeme, Tabellen
- Videos und Fotos
- Sammlungen (Bilder, Zeichnungen ...)

genutzt werden.

Dokumentation hat zudem als Ziel, sowohl die Entwicklung des Kindes wie auch seine Aktivitäten im Tagespflege-Alltag transparent zu machen. „Sprechende Wände“, digitale Bilderrahmen und auch das Portfolio bieten einen Überblick.

In diesem Zusammenhang ist auch die individuelle Konzeptionsarbeit hervorzuheben. Sie dient in der Tagespflege als Evaluierung der eigenen Tätigkeit und ist Aushängeschild des eigenen Angebotes. Sie soll aufgrund von Änderungen in der pädagogischen Arbeit stetig ergänzt und aktualisiert werden.



### Beobachtung und Dokumentation

- sollen es den TPP erleichtern, die Perspektive des Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen.
- sollen über die Fähigkeiten und Neigungen und den Verlauf von Entwicklungs- und Bildungsprozessen informieren.





## 5. Essen/Ernährung

Essen soll Spaß machen und ein Gefühl des Genusses vermitteln.

Essen in der Gemeinschaft ist Wohlbefinden und Genuss, Geselligkeit und Gelegenheit zum Gespräch, auch Erkenntnisgewinn und Wissenserwerb.



### Woran Sie denken sollten:

- Bewusstsein für gesundes Essen entwickeln
- Esskultur vermitteln
- Hygienestandards einhalten
- Es sollte möglichst kein Essen von außerhalb in die TP mitgegeben werden, um Verunreinigungen von außen zu vermeiden (laut Aussage des GA des Kreises Rendsburg-Eckernförde).
- Auf besondere Hygiene bei der Lebensmittelbewahrung/Reinigung von Saugern /Fläschchen achten



- Speisen bei Ausgabe müssen eine Kerntemperatur von 70 Grad haben.
- Gemeinsames Essen am Tisch/ Esskultur
- Auf altersangemessenes, sicheres Sitzen achten
- Individuelle Bedürfnisse (Zeiten, Besonderheiten z. B. bei Lebensmittelunverträglichkeiten) berücksichtigen, Eltern nach Essgewohnheiten fragen
- Evtl. bruchsicheres Geschirr bei den Jüngsten



## 5. Essen/Ernährung

### Während der Mahlzeiten:

- Gemeinschaft üben (alle an einen Tisch)
- Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft vorleben
- Je nach Alter sollte sich jedes Kind selber auffüllen dürfen bzw. sich selber aus den Gaben des Frühstückstischs bedienen.
- Beim Essen auf Blickkontakt achten
- Nur soviel Unterstützung geben wie benötigt wird
- Getränke ohne Zucker anreichen
- Süßigkeiten sollten die Ausnahme sein. (klare Absprache mit den Eltern)
- Entspannte, ruhige, angenehme, gemeinsame Atmosphäre schaffen
- Hilfe und Unterstützung beim Essen berücksichtigen



### Beispiele / Ideen:

- Speiseplan erstellen und aushängen
- Der Speiseplan sollte saisonal und regional angepasst sein (1x Fisch, 1x Fleisch, 3x fleischlos).
- Tisch gemeinsam mit Kindern decken/abräumen
- Evtl. Kinder in die Gestaltung/Auswahl der Mahlzeiten mit einbeziehen
- Tischregeln („Bitte“ und „Danke“ sagen)
- Evtl. Tischspruch/Gebet/Lied/Rituale schaffen
- Evtl. Jahreszeiten bezogene Tischdekoration
- Motto-Tage
- „Eigener, kleiner Anbau“ von Früchten, Kräutern und Gemüse
- Wochenmarkt-Besuche



## 6. Schlafen/Ruheraum

Zusätzlich zum Spielzimmer sollte ein Ruhe- oder Entspannungsraum vorhanden sein. Im Ruheraum müssen ausreichende Schlafmöglichkeiten vorhanden sein. Etagenbetten sind ungeeignet für ältere Kinder, welche alleine aus dem Bett klettern können und möchten.

### Pädagogische Empfehlungen:



- Für U3 Kinder ist eine „Auszeit“ am Tag sehr wichtig, da das Gehirn in dieser Zeit das Erlernte und Erfahrene abspeichern kann. Wichtig ist die Entspannungsphase

auch, um Reizüberflutung zu vermeiden. Auch wenn die Kinder keinen Mittagschlaf mehr benötigen, sollten sie zu Ruhezeiten angehalten werden.

- Die Ausstattung ist an die individuellen Bedürfnisse der Kinder anzupassen.
- Sie sollte Geborgenheit ausstrahlen und von Reizen arm sein, damit die Kinder zur Ruhe kommen können.
- Der Raum sollte freundlich gestaltet sein, muss aber abgedunkelt werden können.
- Es soll ein Fenster zum Lüften vorhanden sein.

- Rituale wie Singen, Vorlesen, Spieluhr können die Einschlafzeit erleichtern.
- Ein Schlafsack für die Kleinsten ist sinnvoll.

### Standardempfehlungen:

- Kinderbetten, Reisebetten oder Matratzen
- Zur Beaufsichtigung der Kinder sollte ein Baby Fon verwendet werden, sollte die TPP nicht im Raum anwesend sein.
- Sollten die Kinder draußen im Wagen schlafen, muss im Sommer unbedingt an ein Insektennetz gedacht werden.
- Grundsätzlich sollen die Kinder, die älter als 18 Monate sind, nicht im Wagen schlafen, da sie nicht ausreichend Platz zum Bewegen haben.







# Anlagen

## 7. Hygiene

In der Kindertagespflege leben viele Menschen auf engem Raum zusammen, deshalb können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Neben Schutzimpfungen kann konsequente Beachtung der Hygienemaßnahmen erheblichen Anteil zum Schutz vor diesen Krankheiten leisten. Der Erfolg hängt vom Einsatz des Einzelnen ab!

Am Vorbild der Kindertagespflegeperson und der mit ihr im Haushalt lebenden Erwachsenen lernen die betreuten Kinder „quasi nebenbei“ wichtige hygienische Verhaltensweisen für ihr späteres Leben.

Hygiene kann also als fester Bestandteil des Bildungsauftrages in das ganzheitliche Konzept der Tagespflegeperson integriert werden, um nachhaltig wirksam und damit erfolgreich zu sein.



### 1. Allgemeine Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und Bekämpfung der Ausbreitung von Krankheiten gehören das Händewaschen und in besonderen Bereichen die Hygienische Händedesinfektion.

Hand- sowie Flächendesinfektionsmittel sind vorzuhalten und an einem sicheren Ort für Kinder unzugänglich aufzubewahren, u. a. im Wickelbereich, in der Küche und im Erste Hilfe Schrank! Das Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen.

#### ***Händewaschen ist erforderlich:***

- Bei sichtbarer Verschmutzung
- Vor jedem Essen
- Nach dem Toilettengang
- Nach Tierkontakt
- Nach dem Niesen/Naseputzen
- Vor der Essenausgabe
- Nach intensivem Kontakt zu Kindern, die an Infektionskrankheiten, z. B. Husten, Schnupfen leiden
- Nach dem Wickeln, wenn keine Einmalhandschuhe getragen werden
- Nach Hilfestellung beim Toilettengang – oder Töpfchengang
- Zwischen unterschiedlichen Arbeitsvorgängen in der Küche (z. B. nach dem Zubereiten von mit Erde behafteten Lebensmitteln, rohem Geflügel/Fleisch/Fisch/Eiern)

# 7. Hygiene

## *Hygienische Händedesinfektion ist notwendig:*

- Vor und nach dem Anlegen von Pflastern, Verbänden (Handschuhe tragen!)
- Nach Erste Hilfe Maßnahmen
- Nach Kontakt mit Erbrochenem, Blut und Sekreten
- Nach dem Wickelvorgang
- Nach Kontakt zu Kindern, die an Durchfall leiden

Bei der Händedesinfektion sind die, für die verschiedenen Bereiche vorgesehene Vorgehensweisen zu beachten.

## *Einmalhandschuhe sollten verwendet werden, wenn ein direkter Handkontakt mit erregerhaltigem Material vorhersehbar ist:*

- Beim Umgang mit Erbrochenem, Blut, Körpersekreten
- Beim Wickeln
- Beim Arbeiten mit rohen, tierischen oder erdbehafteten Produkten

## **2. Allgemeine Reinigung und Sauberkeit von Räumlichkeiten und Flächen**

Grundsätzlich ist eine routinemäßige tägliche Flächenreinigung zu empfehlen, um eine Ausbreitung von möglichen Keimen einzuschränken! Hierfür gilt das tägliche Absaugen und feuchte Wischen von Böden aller Art. Hierbei reicht in der Regel die Verwendung üblicher Haushaltsreiniger. Das regelmäßige aktive Lüften verbessert nicht nur den Sauerstoffgehalt in den Räumen, sondern dient auch gerade in infektionsreichen Zeiten der Ansteckungsvermeidung.

## **3. Abfall**

Der tägliche Abfall ist in verschließbaren, dafür vorgesehenen, vor Kindern zu sichernden Behältern aufzubewahren. Die Behälter müssen täglich geleert und gesäubert werden. Bei Erbrechen und Durchfall müssen Windeln, Auflagen etc. möglichst sofort aus den Räumlichkeiten entfernt werden, um weitere Ansteckungsgefahren zu verhindern.



## **4. Eingangsbereich**

Der Eingangsbereich ist eine Art Schleuse für Schmutz und Bakterien/Viren im Haus. Gerade über die **Schuhsohlen** gelangt vieles ins Haus. Daher sollte es eine Garderobe geben und die Schuhe sollten ausgezogen werden. Das Tragen von Hausschuhen bzw. Rutschsocken wird empfohlen. Jedes Kind sollte, wenn möglich seinen eigenen Haken, Ablage sowie Schuhplatz haben.

**Schmutzfangmatten** und Böden im Eingangsbereich sollten täglich gesaugt und feucht gewischt werden.

## 7. Hygiene

### 5. Schlaf/Ruheraum/Wäschehygiene

Im Sanitärbereich sollten Vorrichtungen für altersgerechtes, selbstständiges Nutzen von Toilette und Waschbecken, Zahnbürsten und -becher separat voneinander aufbewahrt werden! Es wird empfohlen diese täglich zu reinigen!



Eine **Duschmöglichkeit** für einen „Notfall“ ist notwendig.

Es werden **Seifenspender** empfohlen und keine Seifenstücke.

Bei der Verwendung von **Cremes** empfiehlt es sich personenbezogene Cremes zu verwenden oder mit Holzspateln zu arbeiten.

Sowohl die **Handtücher**, als auch **Waschlappen** eines jeden Kindes müssen separat von denen der anderen aufbewahrt werden und sollten täglich gesondert gereinigt oder entsorgt werden.

Aus hygienischen Gründen ist die personen-gebundene Nutzung von **Bettzeug** zu empfehlen. Schlafdecken, Kissen, und Matratzen sind mind. 2 x jährlich sowie nach Personenwechsel zu reinigen.

Verschmutzte **Bettwäsche** sollte gewechselt werden. Allgemein sollte regelmäßig, ca. alle 2-3 Wochen das Bettzeug gewechselt und gereinigt werden.

**Kuscheltiere** sind personenbezogen und sollten nach Möglichkeit in „Personenboxen“ aufbewahrt werden.

### 6. Wickelbereich

Der Wickeltisch befindet sich außerhalb von Räumen, in denen Nahrungsmittel eingenommen werden.

Die **Wickelaufgabe** stellt ein höheres Übertragungsrisiko dar. Sie muss routinemäßig einer täglichen Desinfektion unterzogen werden. Weiter sollte für jedes Kind ein eigenes Handtuch oder eine Einmalaufgabe verwendet werden.

Es wird dazu angeregt beim Wickeln **Einmalhandschuhe** für jedes Kind zu verwenden und die Windel gleich so in den Handschuh zu entsorgen. Jedes Kind hat ein Recht auf saubere Hände!

## 7. Hygiene

### 7. Reinigung der Wäsche

Sichtbar verschmutzte Wäsche sollte sofort ausgetauscht werden. Bettwäsche und personenbezogene Handtücher sollten bei mind. 60 Grad gewaschen werden. Bei Infektionsausscheidungen o. ä. sollte die Wäsche auf 90 Grad gewaschen werden. Küchenwäsche sollte auf 90 Grad gewaschen werden. Die Trennung von Schmutz- und Sauberwäsche sollte beachtet werden. Schmutzwäsche sollte für die Kinder nicht zugänglich sein. Reinigungslappen, Tücher und Feudel sollten separat bei mind. 90 Grad gereinigt und desinfiziert werden.

### 8. Spielzeugreinigung

Das Spielzeug sollte/monatlich nach Möglichkeit gereinigt werden. Puppengeschirr und anderes Plastikspielzeug kann im Geschirrspüler mit gereinigt werden. Stofftiere können je nach Möglichkeiten gewaschen oder auch für 3 Tage im Gefrierschrank aufbewahrt von möglichen Keimen befreit werden, z. B. bei Befall von Läusen sehr zu empfehlen. Anderes Spielzeug kann mit einem feuchten Lappen regelmäßig abgeputzt werden.



### 9. Außenbereich

Auch im Außenbereich spielt Hygiene eine Rolle. Sandpuppenküchen, Bobby Cars, Bälle und anderes Sandspielzeug sollten regelmäßig abgewischt werden. Der **Spisand** in der Sandkiste sollte für Katzen, Hunde und Füchse unzugänglich gemacht werden. Hier empfiehlt sich eine Sandkastenabdeckung. Häufigeres Rechen des Sandes zur Reinigung und Belüftung senkt das Bakterienwachstum.

Bei **Wasserspielmöglichkeiten** sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder kein abgestandenes Wasser trinken.

**Hunde** sind auf den Spielflächen der Kinder fernzuhalten, sollten sie ihre Notdurft im Garten verrichten.

### 10. Tierhaltung

Der Umgang von Kindern mit Tieren muss stets überwacht und angeleitet werden. Die Tiere sollten regelmäßig geimpft und entwurmt werden.



# Anlagen

## 8. Sicherheit

Kleinkinder, also Kinder unter drei Jahren, sind noch nicht in der Lage, Gefahren zu erkennen, ihnen auszuweichen oder sie zu bewältigen.

Es ist daher wichtig, dass bei der Gestaltung der Räume und des Außenbereiches, der Auswahl der Spielsachen und Spielgeräten sowie bei der täglichen Betreuung auf bestimmte Sicherheitsstandards geachtet werden muss.



### 1. Brandschutz

Die Sicherheitsregeln unterscheiden sich nach Anzahl der betreuten Kinder und nach Lage der Räume. Möglichst sollten sich Betreuungsräume im Erdgeschoss befinden.

**Türen** nach außen dürfen nicht abgeschlossen sein. Kerzen oder sonstiges Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen.

Bei **bis zu 5 Kindern** je TPP ist eine Betreuung bis in den 1. Stock möglich. Bei höher liegenden Etagen wird die Anzahl der Kinder eingeschränkt. Rauchmelder und Feuerlöscher, Löschdecke müssen vorhanden sein. Tabakwaren, Streichhölzer, Feuerzeuge sind kindersicher aufzubewahren.

Bei **bis zu 10 Kindern** (zwei TPP nebeneinander) sollte die Betreuung möglichst im Erdgeschoss sein. Ein zweiter baulicher Rettungsweg muss vorhanden sein (2. Tür, großes Fenster 90 x 120 cm, Brüstungshöhe 120 cm) – bei zweiten baulichen Rettungsweg auch notfalls Betreuung im Souterrain/1. Obergeschoss möglich je nach Anzahl der TPP. Rauchmelder und Feuerlöscher, Löschdecke müssen vorhanden sein. Tabakwaren, Streichhölzer, Feuerzeuge sind kindersicher aufzubewahren.



## 8. Sicherheit



### 2. Glas

Fenster müssen in Kinderhöhe gegen unbefugtes Öffnen durch Kinder gesichert sein (z. B. abschließbare Griffe).

In **Aufenthaltsräumen** müssen für Kinder zugängliche Verglasungen (z. B. Glastüren, Vitrinen Türen, Spiegel) so beschaffen sein, dass Verletzungen bei Glasbruch so weit wie möglich vermieden werden. Dieses gilt auch für andere lichtdurchlässige Flächen. Sofern keine bruchsicheren Werkstoffe verwendet wurden, können diese auch alternativ ausreichend abgeschirmt oder dem direkten Zugang entzogen werden.

#### **So müssen Verletzungen bei Glasbruch vermieden werden:**

- Verwendung von Sicherheitsgläsern wie z. B. Einscheibensicherheitsglas oder Verbundsicherheitsglas
- Anbringung von Splitterschutzfolie
- Abschirmung durch eine mindestens 1 m hohe Umwehrung, mindestens 20 cm vor der Verglasung
- Abschirmung durch eine mindestens 80

cm hohe Brüstung in Verbindung mit einer 20 cm tiefen Fensterbank

- Platzierungen von Schränken mit Glaseinsätzen und Vitrinen in Nebenräumen, die den Kindern nicht zugänglich sind

### 3. Treppen und Geländer

Brüstungen müssen eine Mindesthöhe von 65 cm haben (keine Kletterhilfen davor stellen). Treppenaufgänge und -abgänge sind durch stabile Treppengitter/Tore zu sichern. Alle senkrechte Streben (an Geländer, Brüstungen, Schutzgittern, Gitterbetten etc.) müssen so eng stehen, dass keine Fangstelle für einen Kinderkopf entsteht. Bei den **Schutzgittern** ist darauf zu achten, dass diese von Kindern nicht selbstständig geöffnet werden können, z. B. durch Entriegelungshebel auf der dem Kind abgewandten Seite.

**Empfehlung:** Handläufe sollten in einer Höhe von min. 60 cm angebracht werden. Um ein Übersteigen zu verhindern ist es empfehlenswert, diesen auf der Wandseite anzubringen.



## 8. Sicherheit

### 4. Gefährliche Stoffe

Alle für Kinder zugängliche Gefahrstoffe und Reinigungsmittel, wie z. B. Medikamente, Haushaltschemikalien, Öl, Parfüm, Deo, Haarspray, Alkohol, Nikotin, Zündhölzer und Feuerzeuge müssen außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden (unter Verschluss). Keine gefährlichen Stoffe in Getränkeflaschen umfüllen. Giftpflanzen dürfen nicht für Kinder erreichbar sein.



### 5. Sicherheit der Ausstattung

- Alle Türen müssen mit Klemmschutzvorrichtungen gesichert sein.

**Tipp:** Um ein Einklemmen der Finger an der Hauptschließkante zu vermeiden, bieten sich neben entsprechenden Klemmschutz- und Fingerschutzeinrichtungen auch Tücher an, die an den beiden Türgriffen sicher befestigt und um das Türblatt herumgeführt werden – so wird das Zufallen der Tür verhindert.

- Scharfe Spitzen, Ecken und Kanten vermeiden

**Tipp:** mit Kunststoff-Schaumstoffauflagen verkleiden

- Glastische, Vitrinen aus bruchsicherem Glas
- Regale sollten an der Wand befestigt werden und Schubladen sind gegen das Herausfallen zu sichern.
- Herabhängende Gegenstände (Tischdecken, Kabel etc.) vermeiden.

## 8. Sicherheit

### 6. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

- Es sind alle Steckdosen mit Kindersicherungen zu versehen.
- Verlängerungsleitungen und Tischverteilungen sind ebenfalls mit Kindersicherungen zu versehen.
- Elektrogeräte, wie Kaffeemaschinen und Wasserkocher sind generell außerhalb der Reichweite von Kindern aufzustellen. Zuleitungen dürfen nicht herab hängen, damit die Kinder die elektrischen Geräte nicht herunterziehen können.
- Elektrogeräte bei Nichtgebrauch vom Netz trennen und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

**Tipp:** Beim Neukauf von Geräten sollte auf die Kennzeichnungen CE, VDE und GS geachtet werden

### 7. Küche

- Kochstellen sind durch Schutzgitter zu sichern, um das unabsichtliche Herunterziehen von Töpfen, Pfannen zu verhindern.
- Die Stielgriffe von Kochgeschirr müssen nach hinten gedreht sein und sollten nicht über den Rand des Herdes hinausragen.

**Tipp:** Wenn möglich hintere Herdplatten nutzen.

- Geeignete, kindgerechte Standplätze, um den Kindern ein sicheres Helfen/Arbeiten zu ermöglichen

**Info:** Verbrühungen durch heißes Wasser lassen sich vermeiden, wenn die Wassertemperatur auf 43 °C begrenzt wird. Bei einem kurzzeitigen Kontakt mit heißen Oberflächen (z. B. Backofentüren) darf deren Temperaturen nicht über 60 °C liegen.





## 8. Sicherheit

### 8. Haustiere

Sollten sich im Haushalt Haustiere befinden, sind die Kineseltern/Sorgeberechtigten aufgrund der Möglichkeit allergischer Reaktionen bei den Kindern auf die vorhandene Haustierhaltung hinzuweisen.

Haustiere sind in Anwesenheit der Tagespflegekinder stets außerhalb deren Aufenthaltsbereiches zu halten. Dies gilt auch dann, wenn sich die Kinder zur Mittagsruhe im Ruheraum aufhalten.

Gelegentliche gezielte Besuche der Kinder bei den Tieren unter Aufsicht sind zulässig.

**Tipp:** Tetanusimpfung der Kinder und evtl. Tierhaarallergie überprüfen

**Empfehlung:** zusätzliche Haftpflichtversicherung für die Tiere abschließen

### 9. Spielzeug

- Bei der Auswahl des Spielzeuges gilt grundsätzlich, dass dieses alters- und normgerecht sein sollte.
- Auf Langlebigkeit und Hygiene bei Neuananschaffung achten.
- Schwere, überfüllte Spielzeugkisten sind nicht zweckdienlich, da sie beim Herausziehen möglicherweise nicht gehalten werden können und eine Verletzungsgefahr darstellen.
- Zu verschluckende Kleinteile, Seile, Bänder, Plastiktüten stellen eine Gefahr für Kleinkinder dar.

**Empfehlung:** Auf lautes Spielzeug sollte verzichtet werden, da das kindliche Innenohr äußerst empfindlich auf laute Geräusche reagiert, bzw. dauerhaft geschädigt werden kann.



## 8. Sicherheit



### 10. Bad und WC

Kinder niemals unbeaufsichtigt in Bad/Bade-  
wanne lassen (Gefahr des Ertrinkens schon  
bei niedrigem Wasserstand).

**Hinweis:** Wassertemperatur max. 43°C

### 11. Wickelplatz

Das wichtigste Kriterium eines sicheren  
Wickelplatzes ist der Schutz vor dem Her-  
unterfallen oder Wegrollen der Säuglinge  
und Kleinkinder.

**Tipp:** Aufkantung freier Seiten, Wickel-  
utensilien und persönliche Hygieneartikel  
sollten vom Wickeltisch aus griffbereit  
sein, auf dem Boden wickeln.

**Hinweis:** Kleinkinder nie alleine auf dem  
Wickeltisch lassen.

### 12. Außenanlagen

- Das Grundstück sollte eingefriedet sein  
(Hecke oder Zaun).
- Ausreichende Verschattung (Sonnenschutz)
- Kleinkinder können bereits in sehr kleinen  
Wasseransammlungen ertrinken, schon  
wenige Zentimeter können für sie lebens-  
gefährlich werden.
- Teiche, Pools, Regentonnen **unbedingt** so  
sichern, dass kein Kind hineinfallen kann.
- Wasserspielplätze mit Matschflächen oder  
Quellsteine sind in der U-Drei-Betreuung  
möglich, wenn sich keine Wasserflächen  
(tiefe Pfützen) ansammeln können, in  
denen die Gefahr des Ertrinkens besteht.  
Planschbecken dürfen nicht aufgestellt  
werden.
- Werkzeuge und Geräte für Kinder unzu-  
gänglich aufbewahren.
- Giftige Pflanzen innerhalb des Zugangs-  
bereiches von Kindern entfernen.





# Anlagen

## 9. Kindeswohlgefährdung

### Präambel

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

§ 8 a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen,

ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 1 SGB VIII wahrnehmen.

Kindertagespflegepersonen wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 Abs. 2 nur erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend sind deshalb Kindertagespflegepersonen Fachkräften in Einrichtungen und Diensten im Hinblick auf die Wahrnehmung des Schutzauftrages gleich zu stellen.



## 9. Kindeswohlgefährdung

### Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertreten durch

- FD.3.1 Kinder, Jugend, Sport – und
- der Kindertagespflegeperson –

---

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

- |  |   |
|--|---|
| <p>2. Werden der Kindertagespflegeperson im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kindertagespflege gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes (vgl. hierzu Anlage 1 „Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“) bekannt, so informiert diese hierüber unverzüglich die zuständige Kindertagespflege-Fachberatung des FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport im Kreis Rendsburg-Eckernförde unter der Telefon-Nr: 04331 - 202391.</p> | <p>2. Außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamtes soll sich die Kindertagespflegeperson in akuten Gefährdungssituationen an den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Notrufnummer 112 oder 110 wenden.</p> <p>2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Bestimmungen des Datenschutzes gem. §§ 61 - 65 SGB VIII (Anlage 2) und die für sie geltenden allgemeinen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.</p> |
|--|---|

Die Gültigkeit der Vereinbarung endet mit Aufgabe der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.

Rendsburg, den

---

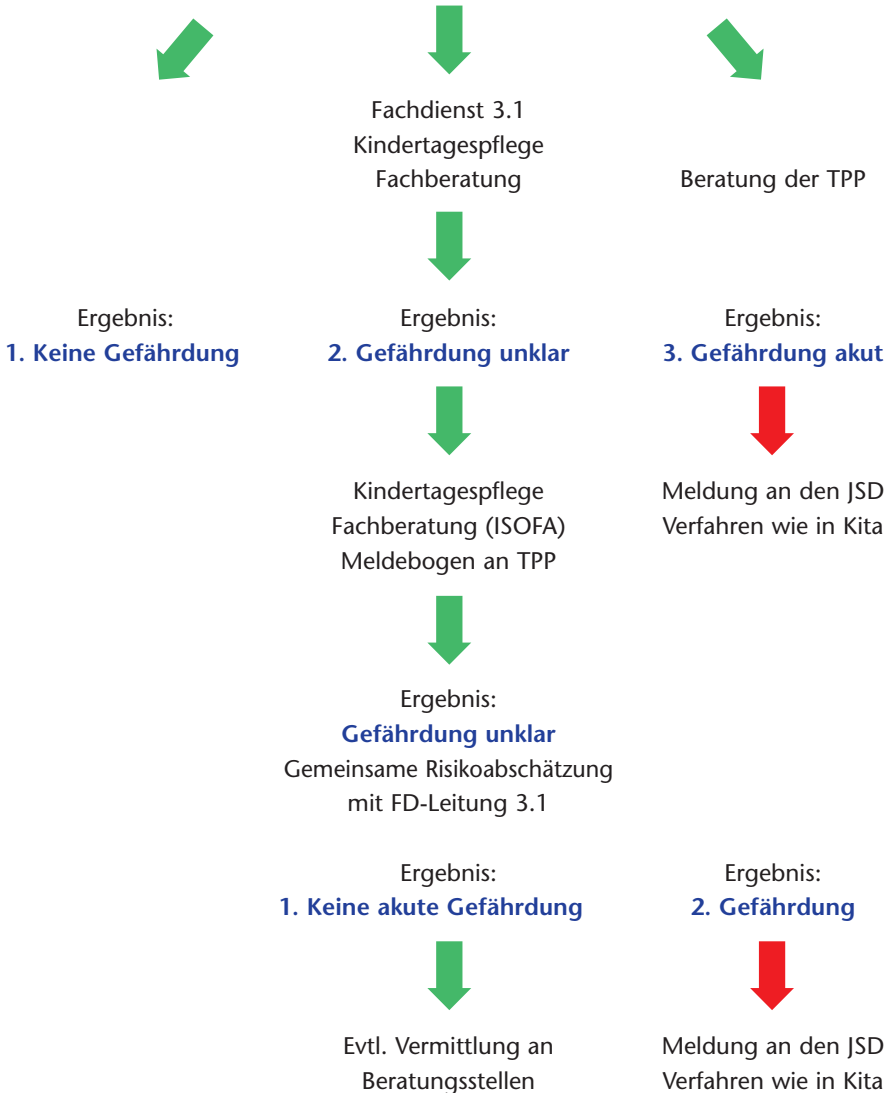
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Unterschrift  
Kindertagespflegeperson

# 9. Kindeswohlgefährdung

## Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung

### Tagespflegeperson (TPP)/Vermittlungsstelle



## 9. Kindeswohlgefährdung

### Anlage 1 zur Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die Aufzählung der Anhaltspunkte ist nicht abschließend; sie erfasst nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen des Kindes/Jugendlichen.

#### a) Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Erkennbare Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/ faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

#### b) Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/ oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark beängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Miss-handlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungs-

person in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz).

- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricher-Szene, Lokale aus der Prostitutions-Szene, Spielhalle, Nachtclub).
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern.
- Kind begeht gehäuft Straftaten.

#### c) Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankenhausbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)



## 9. Kindeswohlgefährdung

### d) Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen.
- Kind wird zu Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt.

### e) Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

### f) Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes



### **Ansprechpartner bei Fragen:**

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst 3.1 – Kinder, Jugend, Sport  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

### **1. Kindertagespflege-Fachberatung**

Frau Sabine Scholz-Richter

- Tel.: 0 43 31-20 23 91

E-Mail: [sabine.scholz-richter@kreis-rd.de](mailto:sabine.scholz-richter@kreis-rd.de)

Dr. Bertram Geisel: Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg

Hygieneplan Stadt Kiel

Gesundheitsamt Kreis Rendsburg-Eckernförde

Emmi Pickler: Lasst mir Zeit

Renate Zimmer: div. Bücher

Unfallkasse Nord: Kinder unter drei Jahren sicher betreuen (sichere und kindgerechte Gestaltung)

Deutsches Jugendinstitut,  
Kariane Höhn: Raumgestaltung in der Kindertagespflege

Unfallkasse Nord: Das sichere Haus, Informationen für Tagesmütter und Tagesväter

Herausgeber: Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst 3.1 Kinder, Jugend, Sport,  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

Gestaltung: DesignContor, Eckernförde  
Fotos: Fotolia

Druck: Druckerei Lohmeier, Eckernförde

© November 2018

Der Inhalt der Broschüre ist nach bestem Wissen und mit dem Kenntnisstand von November 2018 erstellt worden. Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich geändert hat. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr bzw. Haftung übernommen werden.







Herausgeber:  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst 3.1 Kinder, Jugend, Sport

